



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Land-
tags
Herrn Lars Harms, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Nachrichtlich:
An den
Geschäftsführer des Finanzaus-
schusses des Schleswig-Holsteini-
schen Landtags
Herrn Ole Schmidt
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail:
ole.schmidt@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
PK 101

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8911

Datum
13.02.2023

**Sprechzettel der Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein,
Dr. Gaby Schäfer, zur 21. Sitzung des Finanzausschusses am 13.02.23, TOP 1;
hier: Haushaltsentwurf 2023 zum Einzelplan 02 und Kapitel 12 02**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt des Landesrechnungshofs macht mit knapp 7 Mio. Euro (6.985,4 T€) nur einen verschwindend geringen Anteil des Gesamthaushaltes des Landes aus: Nur etwa 0,03 %! Davon sind 92 % Personalausgaben. Der hohe Anteil der Personalkosten ist der Grund, warum wir in der Haushaltsaufstellung keine großen Spielräume für Einsparungen haben. Wenn wir im Haushaltsvollzug in einigen Titeln Minderausgaben haben, fließen diese am Ende selbstverständlich wieder dem Landeshaushalt zu.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2023 des Einzelplans 02 entspricht im Stellenplan und in seinem Gesamtvolumen dem Vorjahr. Die meisten Titel werden überrollt, lediglich zwei Titel haben wir zulasten anderer Titel unseres Einzelplans angepasst. Darauf möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Wir haben den Ansatz des **Titels 534 01 „Gesundheitsförderung“** zulasten unseres **Dienstreisetitels (527 01)** um **4 T€** erhöht. Die FDP-Fraktion hat zurecht nachgefragt, aus welchen Gründen wir diese Erhöhung vorgenommen haben.

Der Titel wurde in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschaffung von Corona-Tests deutlich überschritten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sah die Corona-Arbeitsschutzverordnung vor, dass Arbeitgeber bis April 2023 verpflichtet sind, Corona-Tests für ihre Beschäftigten vorzuhalten. Diese Pflicht wurde kurzfristig schon zu Anfang Februar aufgehoben. Wir wissen zum aktuellen Zeitpunkt nicht, ob im Herbst oder Winter wieder Corona-Tests beschafft werden müssen oder andere Maßnahmen im Gesundheitsbereich erforderlich sind. Aus dem Titel werden zudem zahlreiche weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung finanziert, z. B. der Gesundheitstag und das psychosoziale Beratungsangebot.

Darüber hinaus haben wir den Ansatz des **Titels 518 99 um 2 T€ erhöht** und damit auf die Preissteigerungen der **Leasingraten für unsere Dienstfahrzeuge** reagiert. Diese Erhöhung ging **zulasten** des Titels **518 02 „Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“**.

Dadurch, dass die Veränderungen sich innerhalb des Einzelplans 02 ausgleichen, bleibt unser Zuschussbedarf unverändert; Mehrkosten sind damit also nicht verbunden.

Damit bin ich bereits am Ende meiner Ausführungen und danke Ihnen für Ihr Zuhören! Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.